

7. Jahrgangsstufe

7.1 König und Reich: Herrschaft im Mittelalter

962	Kaiserkrönung Ottos des Großen.
Adel	Im Mittelalter und bis ins 19. Jh. herrschender Stand, der sich durch Abstammung, Besitz, Vorrechte und eigene Lebensformen von der übrigen Gesellschaft abhob.
Investiturstreit	Machtkampf zwischen römisch-deutschem Königtum und Papsttum im 11. und 12. Jh. um die Vorherrschaft. Ausgangspunkt für den Streit war die Frage, wer die Investitur vornehmen, also Bischöfe einsetzen durfte. <i>Höhepunkt des Investiturstreits war der Gang König Heinrich IV. nach Canossa (1077). Die Auseinandersetzung endete mit dem Wormser Konkordat (1122) in einem Kompromiss.</i>
Lehnswesen	Auf gegenseitiger Treue beruhende Herrschaftsform des Mittelalters. Ein adeliger Leh(e)nsherr verlieh Land und/oder Ämter bzw. Rechte an einen adeligen Leh(e)nsmann (Vasallen) auf Lebenszeit, der dafür Kriegs- und Amtsdienste leisten musste. Mit der Zeit wurden die Lehen erblich. So wurde Otto von Wittelsbach 1180 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit dem Herzogtum Bayern belehnt. Seine Nachkommen, die Wittelsbacher, regierten Bayern bis 1918 als Herzöge, Kurfürsten und Könige.
Kurfürsten	Die meist sieben zur Königswahl berechtigten geistlichen und weltlichen Fürsten; das Wahlverfahren sowie die Zahl der Kurfürsten bildeten sich vor allem im 13. und 14. Jh. heraus.

7.2 Leben und Kultur im Mittelalter

um 1200	Kulturelle Blüte zur Zeit der Staufer.
Stände	Durch Geburt definierte Großgruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Klerus (erster Stand), Adel (zweiter Stand), Bauern und Bürger (dritter Stand). Die drei Stände hatten unterschiedliche Rechte und Pflichten.
Grundherrschaft	Herrschaftsform, bei der Grundherren (beispielsweise Herzöge, Grafen, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen) Land an unfreie Bauern vergaben. Diese bewirtschafteten es, zahlten Abgaben und leisteten Frondienste, im Gegenzug bekamen sie insb. Schutz und Sicherheit.
Stadtrecht	Besondere Rechte (Privilegien) von Städten, z. B. Münz-, Markt-,

	Zoll- und Befestigungsrecht.
Bürger	Im Mittelalter die Einwohner einer Stadt, die das Bürgerrecht besaßen und damit politisches Mitspracherecht hatten (z. B. Wahl des Stadtrats). Heute bezeichnet der Begriff überwiegend Bewohner eines Staates, welche die Staatsbürgerschaft besitzen.
Ghetto	Von der übrigen Stadt oft durch Mauern und Tore abgetrenntes Wohngebiet der jüdischen Gemeinschaft. <i>Der Begriff „Ghetto“ bezieht sich auf das „Geto Nuovo“ genannte Wohnviertel der Juden in Venedig, das Anfang des 16. Jh. auf dem Gebiet einer Gießerei (ital. „geto“) ausgewiesen wurde. Während des Zweiten Weltkriegs errichteten die Nationalsozialisten in einigen osteuropäischen Städten Ghettos, die dazu dienen sollten, die jüdische Bevölkerung buchstäblich auszugrenzen und zu quälen. Heute bezeichnet „Ghetto“ meist abwertend ein Viertel, dessen Bewohner nur wenige Beziehungen zur städtischen Umgebung pflegen.</i>
Kloster	Eine oft aus mehreren Gebäuden bestehende Anlage, in der Nonnen oder Mönche sich dauerhaft, gemeinschaftlich und meist auf Grundlage bestimmter Ordensregeln auf die Ausübung ihres Glaubens konzentrierten. Im Mittelalter waren die Klöster wichtige Träger und Bewahrer von Wissenschaft, Kunst und Kultur.

7.3 Neue räumliche und geistige Horizonte

1453	Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen und dadurch Ende des Oströmischen Reichs.
1492	„Entdeckung“ Amerikas durch Kolumbus.

Kreuzzug	Vom 11. bis zum 13. Jh. stattfindende Kriegszüge in den Nahen Osten u. a. mit dem Ziel, die muslimische Herrschaft über die Heiligen Stätten der Christen zu beenden und den christlichen Glauben zu verbreiten.
Neuzeit	Bezeichnung für die Zeit nach dem Mittelalter (ab ca. 1500) bis hin zur Gegenwart.
Renaissance	Frz.: Wiedergeburt. Kulturgeschichtliche Epoche vom 14. bis zum 16. Jh., die auf einer Wiederentdeckung der Antike (Wissen, Kunst und Kultur) beruhte und den umfassend gebildeten Menschen in den Mittelpunkt stellte (Humanismus).

7.5 Das konfessionelle Zeitalter

1517	Beginn der Reformation.
1618–1648	Dreißigjähriger Krieg.

Luther	Martin Luther, Mönch und Theologe, der mit seiner Kritik an kirchlichen Missständen und mit seinen 95 Thesen die Reformation auslöste.
Reformation	Eine kirchliche Erneuerungsbewegung, die zur Spaltung des westlichen Christentums durch die Entstehung der evangelischen Kirche führte. Die Reformation veränderte auch die politische Ordnung Europas.
Westfälischer Friede	Friedensvertrag nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1648, der die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen festschrieb und den deutschen Landesfürsten eine weitgehende Unabhängigkeit vom Kaiser gewährte. <i>Im Westfälischen Frieden wurde auch der Augsburger Religionsfriede von 1555 bestätigt, der das Reformationsrecht der Landesfürsten beinhaltete: Der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ besagte, dass der Landesfürst im Prinzip über die Konfession seiner Untertanen bestimmen durfte.</i>

7.6 Absolutismus und Barock

17./18. Jh.	Absolutismus in Europa.
-------------	-------------------------

Absolutismus	Herrschaftsform in Europa im 17. und 18. Jh., in der die Könige bzw. Fürsten ihre Herrschaft von Gott ableiteten und den Anspruch erhoben, völlig uneingeschränkt zu regieren.
Hegemonie	Vormachtstellung eines Staates in einer bestimmten Region.